

Stiftung Klimarappen
Fondation Centime Climatique
Fondazione Centesimo per il Clima
Climate Cent Foundation

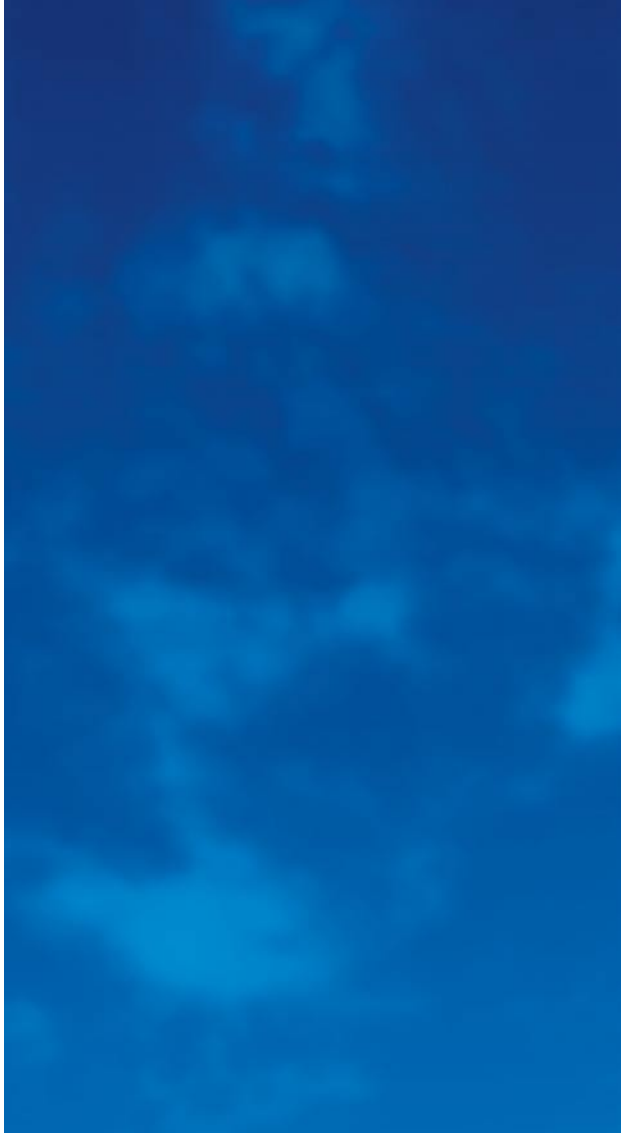


Gebäudeprogramm

**Gebäude erneuern –
für einen wirksamen
Klimaschutz!**



Gebäudeprogramm



Gebäude sanieren – für einen wirksamen Klimaschutz!

Als nachhaltigen Beitrag zu einem effizienten Schweizer Klimaschutz lanciert die Stiftung Klimarappen das Gebäudeprogramm. Im Zentrum des Gebäudeprogramms der Stiftung steht die energetische Erneuerung von Gebäudehüllen bestehender Wohn- und Geschäftsbauten. Dafür setzt die Stiftung bis zum Jahr 2009 182 Mio. Franken ein. Ziel des Programms ist eine effektive und wirksame CO₂-Reduktion.



Was wird gefördert?

Fördergegenstände

Das Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen fördert ausschliesslich die folgenden Massnahmen an der Gebäudehülle bestehender Wohn- und Geschäftsbauten:

- Wärmedämmung von Dach bzw. Estrichboden
- Fenstererneuerung
- Wärmedämmung von Wand gegen aussen oder im Erdreich bzw. Boden gegen aussen
- Wärmedämmung von Wand gegen unbeheizt bzw. Boden gegen unbeheizt oder im Erdreich

Welches sind die Fördervoraussetzungen?

Fördervoraussetzungen

Folgende Kriterien sind für einen Förderbeitrag der Stiftung Klimarappen kumulativ zu erfüllen:

- Das Gebäude ist vor 1990 erstellt worden.
- Zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe ist das Gebäude öl- oder gasbeheizt.
- Mehr als 70% des fossilen Energieverbrauchs des Gebäudes werden für die Raumwärme oder Warmwasserproduktion benötigt.
- Mindestens zwei der drei Gebäudehüllen-Elemente «Dach/Estrichboden», «Fenster» oder «Wand gegen aussen» werden erneuert.
- Die Elemente werden vollständig erneuert.
Ausnahme: Teile dieser Gebäudehüllen-Elemente können infolge behördlicher Auflagen nicht energetisch erneuert werden.
- Die Investitionssumme beträgt mindestens 40'000.– Fr. (inkl. MwSt., jedoch ohne allfällige Kosten von Anbauten oder Erweiterungen). Welche Investitionskosten angerechnet werden können, finden Sie auf www.stiftungklimarappen.ch. Projekte mit Investitionen von über 2 Mio. Fr. können von der Stiftung gesondert geprüft werden.
- Das Gebäude ist nicht Teil einer freiwilligen Zielvereinbarung mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW).

Wie berechnen sich die Fördersätze?

Die Fördersätze des Gebäudeprogramms für die Erneuerung von Dach/Estrichboden, Fenster, und Wand entsprechen etwa 10-15% der energetischen Investitionssumme und sind wie folgt festgelegt.

Dach

Grundförderung	CHF 20.- /m²
-----------------------	--------------------------------

- | | |
|---|---------------------------|
| – bei zusätzlicher Wärmedämmstärke | ≥ 16 cm |
| – oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements | ≤ 0.23 W/m ² K |

«Minergie-Modul»	CHF 23.- /m²
-------------------------	--------------------------------

- | | |
|---|--------------------------|
| – bei Verwendung eines zertifizierten Minergie-Moduls «Dach» | |
| – oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements | ≤ 0.2 W/m ² K |

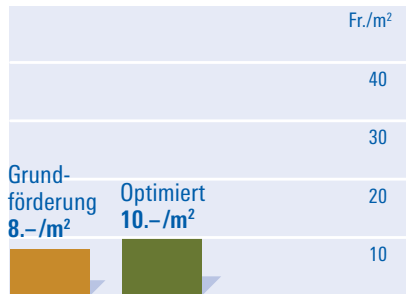
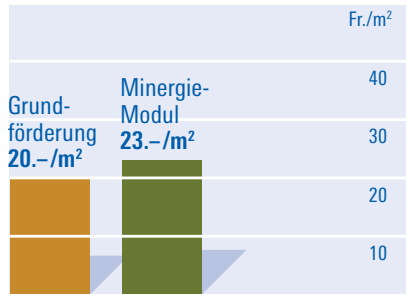
Estrichboden

Grundförderung	CHF 8.- /m²
-----------------------	-------------------------------

- | | |
|---|---------------------------|
| – bei zusätzlicher Wärmedämmstärke | ≥ 16 cm |
| – oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements | ≤ 0.23 W/m ² K |

Optimiert	CHF 10.- /m²
------------------	--------------------------------

- | | |
|---|--------------------------|
| – bei zusätzlicher Wärmedämmstärke | ≥ 20 cm |
| – oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements | ≤ 0.2 W/m ² K |



Fenster

Grundförderung

CHF 20.-/m²

- bei Glas U-Wert (gemäss EN 673) sowie Abstandhalter Edelstahl oder besser und U-Wert Fensterrahmen $U_g \leq 1.1 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
 $U_f \leq 1.5 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
- oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gesamtfensters $U_w \leq 1.3 \text{ W/m}^2 \text{ K}$

Dreifachverglasung

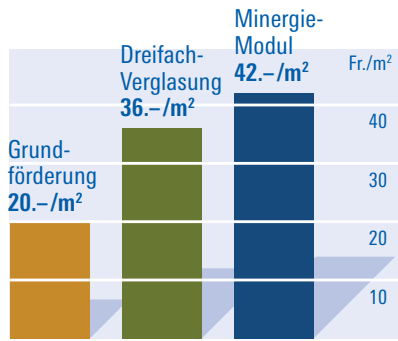
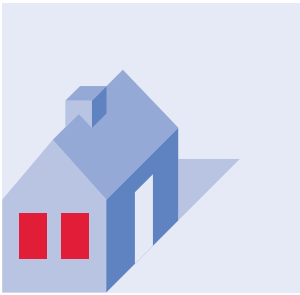
CHF 36.-/m²

- bei Glas U-Wert (gemäss EN 673) sowie Abstandhalter Edelstahl oder besser und U-Wert Fensterrahmen $U_g \leq 0.9 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
 $U_f \leq 1.5 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
- oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts von Gesamtfenster $U_w \leq 1.2 \text{ W/m}^2 \text{ K}$

«Minergie-Modul»

CHF 42.-/m²

- bei Verwendung eines zertifizierten Minergie-Moduls «Fenster»
- oder bei Nachweis Glas U-Wert und U-Wert Gesamtfenster $U_g \leq 0.7 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
 $U_w \leq 1.0 \text{ W/m}^2 \text{ K}$



Wand / Boden (gegen aussen)

Grundförderung CHF 20.–/m²

- bei zusätzlicher Wärmedämmstärke ≥ 16 cm
- oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements ≤ 0.23 W/m² K

«Minergie-Modul» CHF 23.–/m²

- bei Verwendung eines zertifizierten Minergie-Moduls (Fassade)
- oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements ≤ 0.2 W/m² K

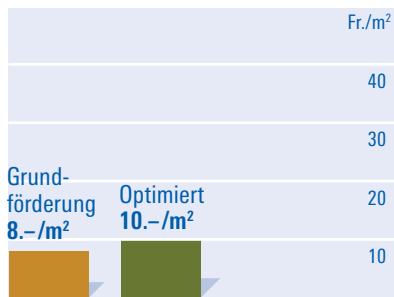
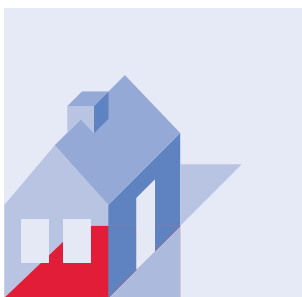
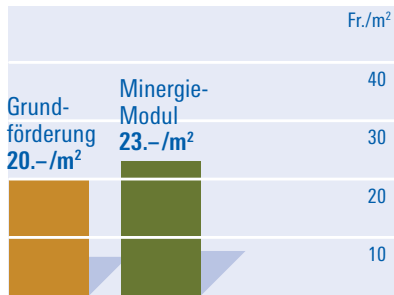
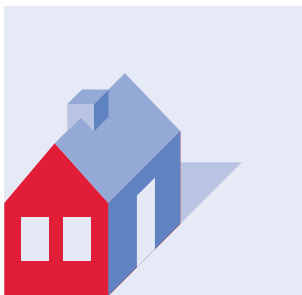
Wand / Boden (gegen unbeheizt)

Grundförderung CHF 8.–/m²

- bei zusätzlicher Wärmedämmstärke ≥ 12 cm
- oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements ≤ 0.28 W/m² K

Optimiert CHF 10.–/m²

- bei zusätzlicher Wärmedämmstärke ≥ 16 cm
- oder bei rechnerischem Nachweis des U-Werts des Gebäudehüllenelements ≤ 0.23 W/m² K



Bonus Minergie- oder Gesamterneuerung

Bei Gebäuden, die das Minergie-Sanierungszertifikat der Kantone erlangen oder die energetisch eine Gesamterneuerung erfahren (Erneuerung der drei Bauteile Dach/Estrichboden, Fenster, Wand), wird bei denjenigen Bauteilen der Gebäudehülle, die mindestens die Anforderungen der Grundförderung erfüllen, ein Minergie- oder Gesamterneuerungsbonus zusätzlich ausbezahlt.

Alles auf einen Blick

Fördergegenstand	Grund-Fördersatz
Dach	CHF 20.- /m ²
Estrichboden	CHF 8.- /m ²
Fenster	CHF 20.- /m ²
Wand gegen aussen /im Erdreich oder Boden gegen aussen	CHF 20.- /m ²
Wand gegen unbeheizt oder Boden gegen unbeheizt / im Erdreich	CHF 8.- /m ²

- Dach	+ CHF 6.- /m ²
- Estrichboden	+ CHF 3.- /m ²
- Fenster	+ CHF 6.- /m ²
- Wand gegen aussen /im Erdreich oder Boden gegen aussen	+ CHF 6.- /m ²
- Wand gegen unbeheizt oder Boden gegen unbeheizt /im Erdreich	+ CHF 3.- /m ²

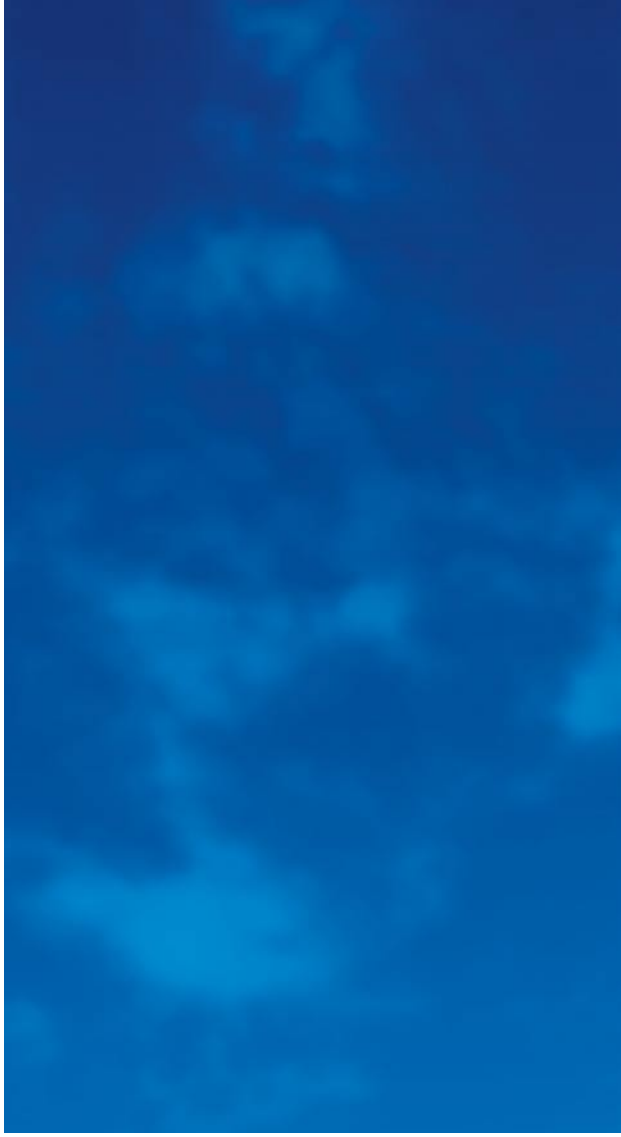
Dreifach- verglasung

Minergie-Modul oder optimiert

Bonus Minergie- oder Gesamterneuerung

-	CHF 23.- /m ²	+ CHF 6.- /m ²
-	CHF 10.- /m ²	+ CHF 3.- /m ²
CHF 36.- /m ²	CHF 42.- /m ²	+ CHF 6.- /m ²
-	CHF 23.- /m ²	+ CHF 6.- /m ²
-	CHF 10.- /m ²	+ CHF 3.- /m ²

Gebäudeprogramm



Wie muss ein Gesuch eingereicht werden?

Die Gesuchsformulare können online unter
www.stiftungsklimarappen.ch

ausgefüllt und eingereicht werden. Die kantonalen Energiefachstellen nehmen in der Regel eine Vorprüfung der Fördergesuche vor. Im Anschluss begleiten die von der Stiftung geführten Bearbeitungszentren in Zürich und La Sagne die zu fördernden Projekte.

Weitere Informationen zu den Details des Gebäudeprogramms finden sich auf der Website www.stiftungsklimarappen.ch oder unter der

Telefonnummer **0840 220 220**
(bedient während der Geschäftszeiten).

Entscheiden Sie sich jetzt für eine Erneuerung!
Wir unterstützen Sie dabei.

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie bei:

www.stiftungsklimarappen.ch

oder unter 0840 220 220
(bedient während der Geschäftszeiten)

